

Regelwerk zu den Vereinsmeisterschaften in Backnang

1. WettkampfregeIn

§ 1 Zuständigkeiten und Terminregelungen

- 1) Für Planung und Durchführung der Rettungswettkämpfe ist die Leitung Einsatz / Ausbildung oder ein für diese Aufgabe Beauftragter der Ortsgruppe zuständig und verantwortlich. Die Zuständigkeit muss durch Vorstandsbeschluss geregelt werden.
- 2) Um Überschneidungen und übermäßige Beanspruchung der Rettungssportler zu vermeiden, sind die Vereinsmeisterschaften mit anderen Veranstaltungen zu koordinieren. Auf den Wasserrettungsdienst muss bei der Terminierung Rücksicht genommen werden.
- 3) Wettkampfsjahr ist das Kalenderjahr.
- 4) Pro Kalenderjahr ist nur eine Vereinsmeisterschaft zulässig.

§ 2 Ausschreibung

- 1) Die Ausschreibung muss allen Mitgliedern der Ortsgruppe und ihren Stützpunkten zugänglich sein.
- 2) Für die Ausschreibung gilt eine Frist von einem Monat.
- 3) Die Ausschreibung muss enthalten:
 - Datum und Ort der Veranstaltung
 - Termin für den Meldeschluss
 - Verweis auf das Regelwerk oder Auflistung von Altersklassen und Wettkampfdisziplinen
 - Verweis auf das Regelwerk oder Nennung der Teilnahmebedingungen
 - Datum der voraussichtlichen Veröffentlichung des vorläufigen Endergebnisses.

§ 3 Teilnahmebedingungen

- 1) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der Ortsgruppe Backnang bzw. Mitglieder der Stützpunkte der Ortsgruppe.
- 2) Für die Teilnahme müssen die Rettungssportler die ihrem Lebensalter entsprechenden Strecken schwimmen können.

Bis 9 Jahre (AK Minis) : mind. 25m am Stück ohne Hilfsmittel schwimmen können.

Ab 9 Jahre (AK Schüler): mind. 50m am Stück ohne Hilfsmittel schwimmen können

Ab 13 Jahre (AK Jugend): mind. 50m am Stück ohne Hilfsmittel schwimmen können

Ab 15 Jahre (AK Junioren): mind. 100m am Stück ohne Hilfsmittel schwimmen können

Ab 17 Jahre (AK j. E.) : mind. 200m am Stück ohne Hilfsmittel schwimmen können

Ab 25 Jahre (AK Erwachsene): mind. 100m am Stück ohne Hilfsmittel schwimmen können

Ab 35 Jahre (AK Senioren): mind. 50m am Stück ohne Hilfsmittel schwimmen können

§ 4 Sicherheitsmaßnahmen

1) Der Veranstaltungsleiter ist für die Sicherheit während der Veranstaltung verantwortlich.

2) Die Wassertemperatur muss zwischen 18 und 30 Grad Celsius betragen.

3) Startsprünge dürfen nur bei einer Wassertiefe von mind. 1,80 Meter ausgeführt werden. Bei einer geringeren Wassertiefe muss der Start im Wasser erfolgen.

§5 Altersklassen

1) Es gilt nach Geschlecht getrennt folgende Altersklasseneinteilung:

AK Minis: bis 9 Jahre

AK Schüler: 10 und 12 Jahre

AK Jugend: 13 und 14 Jahre

AK Junioren: 15 und 16 Jahre

AK Junge Erwachsene: 17 bis 24 Jahre

AK Erwachsene: 25 bis 34 Jahre

AK Senioren: ab 35 Jahre

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr.

§ 6 Wettkampfdisziplinen

1) Folgende Disziplinen müssen bei den Vereinsmeisterschaften ausgeschrieben und durchgeführt werden:

AK Minis: 25 m Brust
25 m Rücken mit Brett
25 m Gurtretter – Ziehen

AK Schüler: 50 m Hindernis
50 m kombiniertes Schwimmen
50 m Freistil

AK Jugend: 50 m Hindernis
50 m Retten einer halbvollen Puppe
50 m Flossen

| | |
|----------------------|--|
| AK Junioren: | 100 m Hindernis 50 m Retten einer Puppe 100 m kombiniertes Schwimmen |
| AK Junge Erwachsene: | 200 m Hindernis 50 m Retten einer Puppe 100 m Retten einer Puppe mit Flossen |
| AK Erwachsene: | 100 m Hindernis 50 m Retten einer Puppe 100 m Retten einer Puppe mit Flossen |
| AK Senioren: | 50 m Hindernis 50 m Flossen 50 m Rücken ohne Armtätigkeit |

§ 7 Ausrüstung und Hilfsmittel

- 1) Die erforderliche Ausrüstung ist, sofern sie nicht durch die Ortsgruppe zur Verfügung gestellt wird, von den Rettungssportlern selbst zu stellen.
- 2) Hindernisse, Gurtretter und Puppen werden von der Ortsgruppe gestellt.
- 3) Es können sowohl von der Ortsgruppe bereitgestellte Flossen als auch eigene Flossen verwendet werden. Die Flossen dürfen eine maximale Länge von 65 cm und eine maximale Breite von 30 cm nicht überschreiten. Flossenhalter dürfen verwendet werden.
- 4) Hilfsmittel, die die Chancengleichheit stören, sind nicht erlaubt. Schwimmbrillen sind erlaubt.
- 5) Die Schwimmbekleidung der Rettungssportler soll sittlich moralischen Werten entsprechen. Sie muss aus textilem Material bestehen, das keinen Auftrieb erzeugt und zu keinerlei Vorteilen für den Rettungssportler führen darf. Dementsprechend dürfen keine Neoprenanzüge getragen werden.

§ 8 Protokoll

- 1) Die vorläufigen Ergebnisse der Vereinsmeisterschaften werden auf der Homepage der Ortsgruppe spätestens am 2. auf den letzten Veranstaltungstag folgenden Werktag veröffentlicht.
- 2) Nach Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse der Vereinsmeisterschaften kann gegen dieses Ergebnis innerhalb der folgenden 24 Stunden Einspruch unter vereinsmeisterschaft@backnang.dlrg.de erhoben werden. Es gilt der Eingangszeitpunkt der email. Über die Veröffentlichung der Ergebnisse werden die Teilnehmer per email informiert.
- 3) Über eingegangene Einsprüche entscheidet der für die Planung und Durchführung vom Vorstand eingesetzte Verantwortliche.

§ 9 Wertung

§ 9.1 Punkteermittlung

- 1) Die Wertung erfolgt unter Berücksichtigung der unter 2) genannten Berechnungsformel sowie der aktuell anwendbaren Vereinsmeisterschaftsbestzeitenliste.
- 2) Die Umrechnung der geschwommenen Zeiten in Punkte erfolgt nach der untenstehenden Rechenvorschrift.

$$\text{punkte} = \begin{cases} 467 * \left(\frac{\text{zeit}}{\text{rec}}\right)^2 - 2001 * \left(\frac{\text{zeit}}{\text{rec}}\right) + 2534 & \text{für } 0 \leq \text{zeit} < 2 * \text{rec} \\ \frac{2000}{3} - \frac{400}{3} * \left(\frac{\text{zeit}}{\text{rec}}\right) & \text{für } 2 * \text{rec} \leq \text{zeit} < 5 * \text{rec} \\ 0 & \text{für } 5 * \text{rec} \leq \text{zeit} \end{cases}$$

Mit zeit = erzielte Zeit in Sekunden mit 2 Nachkommastellen (1/100 sec.) und

rec = aktuell anwendbare Vereinsmeisterschaftsbestzeit der jeweiligen Disziplin in Sekunden mit 2 Nachkommastellen (1/100 sec.).

- 3) Die Vereinsmeisterschaftsbestzeitenliste wird ausschließlich mit auf den Vereinsmeisterschaften geschwommenen Zeiten aktualisiert.
- 4) In die Erstellung der ersten Vereinsmeisterschaftsbestzeitenliste fließen mindestens die Ergebnisse der letzten 5 Jahre ein.
- 5) Für erstmals in die Vereinsmeisterschaft aufgenommene Disziplinen gilt im ersten Jahr die in diesen Vereinsmeisterschaften geschwommene beste Zeit als Vereinsmeisterschaftsbestzeit.
- 6) Für Disziplinen, für die eine Vereinsmeisterschaftsbestzeit vorliegt, gilt diese für die jeweilige Vereinsmeisterschaft und wird gegebenenfalls erst nach den Vereinsmeisterschaften für das kommende Jahr aktualisiert.

§ 9.2 Platzierungen

- 1) In den jeweiligen Altersklassen, getrennt für männlich und weiblich, werden auf Basis der Gesamtpunktzahl der 3 Disziplinen Sieger und Platzierte ermittelt.

§ 9.3 Pokalwertungen

- 1) Vereinsmeister wird der männliche Teilnehmer ab Altersklasse Schüler einschließlich mit den meisten Punkten.
- 2) Vereinsmeisterin wird die weibliche Teilnehmerin ab Altersklasse Schüler einschließlich mit den meisten Punkten.
- 3) Aufsteiger des Jahres wird der männliche Teilnehmer, der sich im Vergleich zum Vorjahr um die meisten Punkte verbessert hat. Teilnehmer, die im Vorjahr nicht in allen Disziplinen Punkte erhalten haben, werden für die Ermittlung des Aufsteigers des Jahres nicht berücksichtigt.

4) Aufsteigerin des Jahres wird die weibliche Teilnehmerin, die sich im Vergleich zum Vorjahr um die meisten Punkte verbessert hat. Teilnehmerinnen, die im Vorjahr nicht in allen Disziplinen Punkte erhalten haben, werden für die Ermittlung der Aufsteigerin des Jahres nicht berücksichtigt.

5) Bei Modifikationen der Punkteermittlung werden die Ergebnisse vom Vorjahr mit den für die aktuellen Vereinsmeisterschaften anwendbaren Regeln erneut ermittelt, um eine gerechte Ermittlung der Punktedifferenzen zum Vorjahr zu gewährleisten.

§ 9.4 Siegerehrung

1) Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung und soll am der dem Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Ergebnis folgenden Übungsabend stattfinden. Alternativ kann in der Ausschreibung festgelegt werden, dass die Siegerehrung nach Ablauf der Einspruchsfrist außerhalb des Übungsabends in einem feierlichen Rahmen stattfindet.

2) Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde über die erreichte Platzierung.

3) Die 3 Erstplatzierten jeder Altersklasse erhalten Medaillen.

4) Vereinsmeister und Aufsteiger erhalten einen Wanderpokal, der nach dreimaligem Gewinn in Folge behalten werden darf.

§ 10 Durchführungsbestimmungen und Disziplinen

1) Die Durchführungsbestimmungen für Pool Mehrkampf-Meisterschaften des Regelwerks für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen – Schwimmbad-Disziplinen, gültig ab 1. Januar 2024, Teil 3 sind anzuwenden.

2) Unter 1) nicht definierte Einzeldisziplinen werden wie folgt festgelegt:

a) 25 m Brust

Wie Kapitel 2.1 der unter 1) genannten Durchführungsbestimmungen, jedoch statt 50 m 25 m und statt Freistil Brust. Brust ist in Brustlage zu schwimmen und es sind symmetrische Schwimmbewegungen durchzuführen. Ein Scherenbeinschlag ist zulässig, ebenso 1 Tauchzug nach dem Start. Die Arme sind unter Wasser nach vorne zu führen. Zum Anschlag reicht ein beliebiges Körperteil.

b) 25 m Rücken mit Brett

Wie Kapitel 2.1 der unter 1) genannten Durchführungsbestimmungen, jedoch statt 50 m 25 m und statt Freistil Rückenlage ohne Armtätigkeit gemäß Kapitel 1.7.3. Das Brett ist mit beiden Händen unter Kopf oder Oberkörper zu halten.

c) 25 m Gurtretter – Ziehen

Wie Kapitel 2.10.1 der unter 1) genannten Durchführungsbestimmungen, jedoch statt 100 m nur die ersten 25 m und ohne Flossen.

d) 50 m Retten einer halbvollen Puppe

Wie Kapitel 2.6 der unter 1) genannten Durchführungsbestimmungen, mit reduzierter Puppenfüllung wie unter Kapitel 2.5 der unter 1) genannten Durchführungsbestimmungen für AK 70.

- e) 100 m kombiniertes Schwimmen
Wie Kapitel 2.3 der unter 1) genannten Durchführungsbestimmungen, jedoch statt 50m 100m, 50m Freistil und 50m Rückenlage ohne Armtätigkeit
- f) 50 m Rücken ohne Armtätigkeit
Wie Kapitel 2.1 der unter 1) genannten Durchführungsbestimmungen, jedoch statt Freistil Rückenlage ohne Armtätigkeit gemäß Kapitel 1.7.3.

3) Punktabzüge und Disqualifikationen sind analog den in den unter 1) genannten Durchführungsbestimmungen für die unter 2) genannten Disziplinen vorzunehmen.

4) Verstöße gegen die Wettkampfregeln und Durchführungsbestimmungen führen zu Punktabzügen, zur Disqualifikation oder zum Ausschluss vom Wettkampf.

5) Über Punktabzüge, Disqualifikation oder Ausschluss entscheidet der Wettkampfleiter auf Grund schriftlicher Feststellung der Kampfrichter oder eigener Beobachtung.

§ 11 Gültigkeit

Dieses Regelwerk gilt für die Vereinsmeisterschaften der DLRG Ortsgruppe Backnang und gilt von den Vereinsmeisterschaften 2024 an bis zu einer möglichen Überarbeitung. Es hat Vorrang vor dem Regelwerk für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen – Schwimmbad-Disziplinen, gültig ab 1. Januar 2024.